



## **Buchbesprechung**

**Ravensberger Blätter**  
**Organ des Historischen Vereins für die**  
**Grafschaft Ravensberg e.V.**

**Juli 2020**  
Seite 50 - 53

von Joachim Wibbing

**Ulrich Andermann, / Fred Kaspar, Leben im Reichsstift Herford –  
Stiftsfrauen, Priester, Vikare und Bürger, 464 S., Aschendorff Verlag  
Münster ISBN 978-3-402-24636-8, Preis 34,00 € (25.  
Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft  
Ravensberg e. V.; Herforder Forschungen, Bd. 28)**

(Signatur in der Landesgeschichtlichen Bibliothek: E 35 671)

Die Neuerscheinung widmet sich der Geschichte des Herforder Reichsstiftes, der ältesten geistlichen Gemeinschaft auf sächsischem Boden. Darüber hinaus geht es um die Stiftsfreiheit, die Keimzelle Herfords, die als geistlich-religiöses und zeitlich eingeschränkt auch als herrschaftliches Zentrum der Stadt galt. Jeder, der sich schon einmal mit der Geschichte des Reichsstiftes befasst hat, wird wissen, dass es sich dabei – in Anbetracht der vielfältigen archivalischen Überlieferung und der diversen Literaturlage – um eine „Herkulesaufgabe“ handelt. Allein das Urkunden-Findbuch zum Bestand „Fürstabtei Herford, Landesarchiv“ im Landesarchiv Münster verzeichnet 1751 Nummern. Dazu kommen noch 1585 Akten.

Das Buch besteht aus zwei sich einander ergänzenden Teilen. Der Bielefelder Ulrich Andermann, der Geschichte des Mittelalters an der Universität Osnabrück lehrt, hat seine bisherigen Arbeitsgebiete in der mittel-

terlichen Rechtsgeschichte und in der Forschung zum niederdeutschen Humanismus. Seit gut drei Jahrzehnten beschäftigt er sich aber überdies mit der Geschichte von Kanonissenstiften. Der in Telgte lebende Fred Kaspar war bis 2018 als Bauhistoriker und Oberkonservator bei der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen beschäftigt. Er wendet er sich dem Reichsstift aus der Perspektive der Volkskunde und Baugeschichte zu. Das Faszinierende bei dieser Publikation ist das kongeniale Zusammenwirken der Autoren. Dieses interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeiten kann als beispielgebend für weitere und ähnliche Forschungen angesehen werden. Während der Historiker bei den Anfängen der Frauengemeinschaft zum Ende des 8. Jahrhunderts beginnt, beschreitet der Denkmalpfleger und Konservator Kaspar den umgekehrten Weg. Vom Ende des Stiftes ausgehend, versucht er, zeitlich stufenweise zurückzugehen und auf diese Weise die Topografie wie Bau- und Besitzgeschichte der Stiftsfreiheit zu rekonstruieren.

Lange Zeit wurde die reale geschichtliche Existenz des Stiftsgründers Waltger von der historischen Forschung bezweifelt und seine Vita, die aus dem 13. Jahrhundert stammt, als legendenhaft abgetan. Andermann trägt die Befunde für den „realen“ Waltger zusammen und widerspricht damit der These, dass es sich bei dieser Person um den Adeligen Wala handeln könnte. Der Gründungsakt des Reichsstiftes muss als „Prozess“ gedacht werden. Nach einem ersten Gründungsversuch in Niederdornberg bei Bielefeld 785 und einem zweiten 789 in Oldenhervorde geschah schließlich der dritte erfolgreiche Gründungsakt am Ort des späteren Reichsstiftes. Dort wurden 14 Pfründen für sächsische, vermutlich adlige Frauen eingerichtet. Mit dem Schutz Kaiser Ludwigs des Frommen um 822/23 bei einem Besuch in der Pfalz Corvey wurde Herford zu einem Reichsstift.

Andermann geht der immer wieder erörterten Frage nach, ob die Gründung in Herford ein „Kloster“ oder „ein Stift“ gewesen ist. Dazu verweist er auf die Entscheidungen der Aachener Reichssynode von 816. Der Konvent in Herford entsprach einem Kanonissenstift, einer *ecclesia saecularis*. Andermann hebt hervor, dass die liberalere Lebensweise der Kanonissen viel eher zu einer sächsischen Adelstochter passte als die einer Nonne.

Seit etwa 1170 war die Äbtissin Stadtherrin der Herforder Altstadt und seit 1224 ebenso der Neustadt, wenngleich sie die Herrschaft über letztere mit dem Erzbischof von Köln teilte. Insgesamt zeichnete sich bei den Untersuchungen ab, dass das Stift bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts sein größtes Maß an Herrschaftsrechten erlangt hatte. Eine Rechtsstellung wie zu jener Zeit sollte es nie wieder in seiner Geschichte

erreichen. Folgende Faktoren minderten die Herrschaftsposition des Stiftes und seiner Äbtissin: Durch die zunehmende lehnsrechtliche Umgestaltung der Grundherrschaft kam es zu Illoyalitäten und Entfremdungen von Gütern, und die dadurch sinkenden Einkünfte verschlechterten die wirtschaftliche Lage des Stiftes dauerhaft. Das Reichsstift versäumte es, seine Grundherrschaft zu einer Landesherrschaft auszubauen, so dass sich die Besitz- und Herrschaftsrechte auf den Herforder Immunitätsbezirk reduzierten. Schließlich konnte die Äbtissin ihren Herrschaftsstatus auch gegenüber den Herforder Bürgern nicht aufrechterhalten. Spätestens mit den Jahren 1255 und 1256 gab sie wichtige Rechte preis.

Mangel bei der Ernährung litten die Herforder Frauen nicht. Im Mittelalter gab es nachgewiesenermaßen reichhaltigen Konsum von Fleisch. Dass die Stiftsfrauen Buchlektüre getrieben haben, ist höchst wahrscheinlich. Zur Frage, ob es eine Art „Dienstbibliothek“ gegeben hat, konnten nur Vermutungen angestellt werden. Dafür spricht allerdings, dass Herford eine gewisse Erziehungsfunktion hatte, und dies über alle Jahrhunderte hinweg. Von Reisen der Kanonissen erfährt man kaum etwas. Das Phänomen der Pfründenhäufung sowie die wiederholt festgestellte mangelhafte Präsenz in Herford lassen jedoch vermuten, dass die Stiftsfrauen gereist sein müssen. Die Vorstellung, das Reichsstift sei eine Versorgungsanstalt für unverheiratete adlige Töchter gewesen, lässt sich für das 17. und 18. Jahrhundert nicht halten. Die Kanonissen erhielten keine Stiftseinkünfte, die eine dem hochadeligen Stand angemessene materielle Versorgung gewährleisten konnten. Vielmehr standen den Einkünften teils erhebliche Kosten für die Aufnahme in den Konvent oder die Wahl in ein Amt gegenüber. Auch oblag den Kanonissen der Unterhalt ihrer Kurien-Gebäude, von denen öfter berichtet wird, dass sie renovierungsbedürftig, mitunter sogar baufällig waren. Eine funktionierende Stiftsgemeinschaft ist deshalb – besonders in der Frühen Neuzeit - nur schwer vorstellbar. D.h.: Eine gemeinhin ungünstige Wohnsituation, eine wenig standesgemäße Versorgung und ein mitunter kindliches Eintrittsalter scheinen für Herford frühere Auffassungen der Forschung zu bestätigen, dass viele der Kanonissen wohl bei ihren Herkunftsfamilien verblieben und eben nicht zum Stiftsleben beitrugen. Selbst die Äbtissinnen machten dabei keine Ausnahme. Oft traten Stiftsfrauen aus der Gemeinschaft aus, um sich anschließend zu vermählen. Kurze Zugehörigkeit zum Stift, die in extremen Fällen nicht einmal ein Jahr erreichte, lässt den Eindruck entstehen, dass der Status als Kanonisse nur als eine Art Überbrückung oder Warteposition verstanden wurde. Anziehend für neue Kanonissen war wohl

hauptsächlich das Image des Reichsstiftes als älteste geistliche Gemeinschaft Sachsens.

Für die letzten beiden Jahrhunderte des Stiftes lässt sich zeigen, dass sowohl die Äbtissin als auch die Kanonissen ausnahmslos hochadeliger Abstammung waren. Bei den Wochenherren ist anzunehmen, dass viele von ihnen seit dem späten Mittelalter bürgerlicher Herkunft waren, sie dann aber im 17. und 18. Jahrhundert vornehmlich aus dem Ritter- bzw. Ministerialenstand stammten. Als Fazit lässt sich ziehen, dass die Herforder Überlieferung zu lückenhaft ist, um für die gesamte Stiftsgeschichte eine hochadelige Standesqualität des Konvents bestätigen zu können.

Ein zweites, bislang noch nicht eigens untersuchtes Problem ergab sich hinsichtlich der Frage, ob es in der nachreformatorischen Zeit eine konfessionelle Einheitlichkeit des Konventes gegeben hat. Der Konvent scheint seit Mitte des 17. Jahrhunderts eine bewusste Politik betrieben zu haben, die auf eine Konformität im Sinne des reformierten Bekenntnisses aus war. Darauf lassen die Statuten von 1648, die Bemühungen von Äbtissin Elisabeth I. Luise Pfalzgräfin bei Rhein und der von ihr in der Wolderuskapelle 1652 eingeführte reformierte Gottesdienst schließen. Über die Kanonissen hinaus gibt es ebenso Kenntnisse zu reformierten Wochenherren seit dem späten 17. Jahrhundert.

Im zweiten Teil des Buches betont Fred Kaspar, dass es neben der Äbtissin am Ende des Mittelalters sieben Kanonissen gab. Sie alle versammelten sich mehrmals am Tag zum gemeinsamen Chorgebet in der Münsterkirche, wobei die dortigen Messen abwechselnd durch vier Priester, die Wochenherren, mit Unterstützung von vier Diakonen gehalten wurden. Die Münsterkirche war überdies Pfarrkirche der Herforder Altstadt sowie der Radewig, wofür zwei weitere Diakone tätig waren. Etliche Altarstiftungen sorgten dafür, dass es im 16. Jahrhundert schließlich über 40 Vikare gab. In der nachreformatorischen Zeit wurden die gemeinsamen Gottesdienste reduziert und die Wochenherren damit zunehmend überflüssig. Dafür stieg die Zahl der Verwaltungs- und Kanzleiräte. Die übrigen Bediensteten nahmen zahlenmäßig ab.

Bis zur Auflösung des Reichsstiftes im Dezember 1810 durch die französische Regierung stellte die Freiheit einen besonderen Stadtbereich dar. Schon unmittelbar nach der Säkularisation wurde die Abtei mitsamt ihren Gartenanlagen ein Opfer des Veränderungswillens. Die damaligen Zeitgenossen begründeten dies mit dem schlechten Zustand der Bausubstanz und der unguten ökonomischen Situation. Vermutlich aber sollte lediglich das entscheidende Zeugnis der vergangenen Herrschaft beseitigt werden.

Seit dem späten 19. Jahrhundert stand die Stiftsfreiheit im Zentrum der Stadt mit ihrer eigenen Struktur im wahrsten Sinne des Wortes der Entwicklung von Herford zunehmend im Wege: In den 20 Jahren vor dem Ersten Weltkrieg hat man sie daher in vielen einzelnen Maßnahmen weitgehend überformt und dabei einen Großteil der noch vorhandenen historischen Bausubstanz durch größere, als „städtisch“ empfundene Neubauten ersetzt. Die Eingriffe in die historische Überlieferung waren grundlegend. Gleichzeitig wurde das inzwischen aus der Abtei entstandene Industrieareal wieder beseitigt. Der Rathauskomplex avancierte zu einer gelungenen architektonischen und städtebaulichen Lösung. Inzwischen wird er als ein herausragendes Baudenkmal und ein wichtiges stadthistorisches Zeugnis gesehen. Die Vorstellungen von einer autogerechten Stadt nach 1945 brachten schließlich weitere grundlegende Veränderungen und vernichteten noch Erhaltenes. Von den baulichen Strukturen, wie sie am Ende des Stiftes in der Freiheit bestanden, dürften daher nach 200 Jahren nur noch weniger als 10 Prozent erhalten sein. Die baulichen Reste beschränken sich in erster Linie auf die Münsterkirche und zwei Gruppen von Fachwerkbauten an der Elisabethstraße und Löhstraße. Ihr städtebaulicher und geschichtlicher Zusammenhang ist für die nicht „eingeweihten“ Betrachter allerdings ohne Erklärung kaum noch erkennbar.

Am Ende der Publikation liefern die zusammengestellten Personallisten der Kanonissen aus dem 17. und 18. Jahrhundert und der Wochenherren seit 1255 wertvolle Informationen (S. 417-421). Ein ausführliches und reichhaltiges Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 422-443), ein Ortsregister Herfords mit Straßen und Adressen, mit Kirchen und Kapellen, mit Orts- und Gebäudebezeichnungen (S. 449-455) sowie ein Personenregister (S. 455-464) runden das umfangreiche Werk ab, das mit mehr als 82 schwarz-weißen Abbildungen und Fotos illustriert ist.

Mit ihrer verdienstvollen Publikation setzen Andermann und Kaspar als ausgewiesene Experten neue Maßstäbe in der Stiftsgeschichtsschreibung. Besonders die diametral angelegten Forschungsperspektiven weiten den bisherigen Erkenntnisrahmen. Gut belegt und wissenschaftlich fundiert geschrieben bietet es Lesevergnügen – geeignet nicht nur für Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, sondern auch für alle an der Regional- und Ortsgeschichte Interessierten.